

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer:

P-22-MPANRW-6566

**Gegenstand und
Anwendungsbereich:**

**"IMBERAL 2K Winter" mit der Verstärkungseinlage
„IMBERAL-Verstärkungseinlage“**

Normalentflammbare kunststoffmodifizierte
Bitumendickbeschichtung für Bauwerksabdichtungen nach
Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39

Antragsteller:

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG
Heinrich-Hahne-Weg 11

45711 Datteln

Ausstellungsdatum

06. März 2009

Geltungsdauer bis:

31. März 2014

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung „**IMBERAL 2K Winter**“ der Firma Heinrich Hahne GmbH & Co. KG als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39.

1.2 Anwendungsbereich

Die kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung „IMBERAL 2K Winter“ darf als Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich bei den Lastfällen

- Bodenfeuchte (DIN 18195-4:2000-08)
- nichtdrückendes Wasser (DIN 18195-5:2000-08)
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer maximalen Gründungstiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante (DIN 18195-6:2000-08)

verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt weist folgende Produktzusammensetzung auf:

Zweikomponentige kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung mit Polystyrol und einer Verstärkungseinlage aus „IMBERAL-Verstärkungseinlage“ für die Lastfälle.

- nichtdrückendes Wasser
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis 3,0 m

2.1.2 Eigenschaften

Die aus der KMB "IMBERAL 2K Winter" hergestellte Bauwerksabdichtung hat folgende Eigenschaften:

Sie ist für die genannten Anwendungsbereiche ausreichend

- wärmebeständig
- kältebeständig
- wasserundurchlässig
- wasserbeständig
- rissüberbrückend
- druckbelastbar
- regenfest

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Für den Wasserdampfdiffusionswiderstand ist ein μ -Wert von minimal 5000 und maximal 30 000 anzunehmen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den PG-KMB Ausgabe Mai 2006 mit den Prüfzeugnissen und -berichten Nr. 220006566, dem Prüfbericht Nr. 230006473-2 über das Brandverhalten nach DIN EN ISO 11925-2 und dem Bericht zur Klassifizierung des Brandverhaltens Nr. 230006473-7 jeweils des MPA NRW, dem Untersuchungsbericht Nr. 51-08-0188 zur Druckbelastung der TU München erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten der KMB "IMBERAL 2K Winter" haben folgende Kennwerte nach Tabelle 1 der PG-KMB:

1.1, 1.2, 1.3, 4.1, 4.2, 4.3, sowie die der Verstärkungseinlage 3.1, 3.2, 3.3, 3.4.

Die Kennwerte mit den zugehörigen Prüfverfahren nach Tabelle 1 der PG-KMB sind in den vorgenannten Prüfzeugnissen, -berichten aufgeführt.

Sie dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt " IMBERAL 2K Winter " bzw. die Komponenten des Bauproduktes werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben (ggf. Herstellungsdatum, bzw. Verfallsdatum).

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

Das Produkt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren (z.B. Technisches Merkblatt) erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung von Verstärkungseinlage und Hilfsstoffen

Verstärkungseinlagen und /oder Hilfsstoffe, die vom Bauprodukthersteller vertrieben werden, sind zur Verwendung mit der geprüften Dickbeschichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte nach Abschnitt 2.1.3 auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit KMB gelten die entsprechenden Angaben nach DIN 18195-4,-5,-6.

2.4 Verarbeitung

Für die Verarbeitung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis für die Flächenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit der KMB gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlagen und / oder Hilfsstoffe durch Dritte hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass die unter 2.1.3 geforderten Kennwerte dokumentiert sind.

2.5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder) zu kennzeichnen. Auf Grund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauprodukts und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3 .

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

6 Rechtbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

7 Allgemeine Hinweise

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen

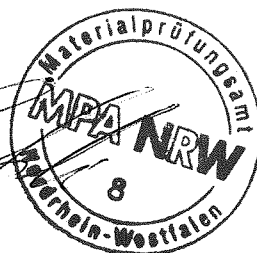
bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dortmund, den 06. März 2009


Dipl.-Ing. Julia Çiçekli

Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle





IMBERAL® 2K Winter

Hochflexible, rissüberbrückende, 2-komponentige Bitumen-Kautschuk-Dickbeschichtung zur sicheren Bauwerksabdichtung bei Temperaturen bis -5 °C

Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis
 ALLWETTERABDICHTUNG



Datenblatt

IB 1.109

Entspricht
 DIN 18 195
 Ausgabe 2000-08

Eigenschaften

IMBERAL® 2K Winter ist eine kunststoffmodifizierte, faservergütete Dickschichtabdichtung auf Bitumen-Polymerbasis mit hydraulisch abbindendem Pulver. Sie härtet auch im Winter bei kalter Witterung aus und ist nicht grundwasserbelastend.

- Ganzjährig verarbeitbar
- Bis -5 °C frostbeständig
- Früh regenfest
- Schnell durchhärtend
- Umweltschonend

Anwendung

IMBERAL® 2K Winter zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser, nichtdrückendes Wasser (auf Deckenflächen/ Nassräumen), aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser, auf senkrechten und waagerechten Außen- und Innenflächen.

Als Kleber für Dämm-, Schutz- und Drainplatten. Auf unverputztem Mauerwerk, Beton, Putz sowie auf gereinigten, alten Bitumenabdichtungen.

Anwendungsgebiete:

- Keller von Wohn- und Geschäftsbauten
- Tiefgaragen, Parkdecks
- Balkone, Terrassen
- Stützwände

Technische Daten

Verpackung	PE-Eimer/Papiersack
Mischgebinde	32 kg
Flüssigkomponente	24 kg
Pulverkomponente	8 kg
Lieferform	16 Gebinde/Pal.
Raumgewicht	1,1 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	-5 °C bis +20 °C
Verarbeitungszeit	ca. 1 Std. bei +10 °C
Reißdehnung	80 %
Rissüberbrückung	> 2 mm bei +4 °C
Dichtigkeit	
- Prüfung gem. AIB	> 0,5 bar / 8 Std.
Schlitzdruckprüfung	
4 mm Schlitzbreite	1 bar, 72 Std.
Belastbar ¹⁾	
n. ca. 2 Tagen	bei +15 °C
n. ca. 3 Tagen	bei +5 °C
n. ca. 7 Tagen	bei 0 °C bis -5 °C
Lagerung	nicht unter -5 °C, 6 Monate

Mindestverbrauch gem. DIN 18 195

Kratzspachtelung DIN 18 195 Teil 4	1 bis 2 kg/m ²
Bodenfeuchtigkeit und nicht- drückendes Sickerwasser DIN 18 195 Teil 5	4,1 kg/m ²
nichtdrückendes Wasser (auf Deckflächen und in Nassräumen) DIN 18 195 Teil 6	4,1 kg/m ²
aufstauendes Sickerwasser ²⁾ drückendes Wasser ²⁾	5,5 kg/m ²

- Baustellenbedingt können sich die angegebenen Verbrauchsmengen um 1-1,5 kg/m² erhöhen (bedingt durch ungleichmäßigen Untergrund bzw. Materialauftrag). Egalisierungs- und Kratzspachtelungen sind gesondert zu berücksichtigen.
- Abdichtungsmaßnahmen gegen nichtdrückendes Wasser (starke Beanspruchung) sowie gegen drückendes Wasser entsprechen nicht der DIN 18 195 und müssen vor Beginn der Abdichtungsmaßnahmen mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden.

¹⁾ Bei relativer Luftfeuchtigkeit (rel. F.) < 60 %.

²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingearbeitet.

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, ebenflächig, frei von Eis, Staub, Schmutz und Mörtelresten sein. Es darf während der Bauphase kein Wasser zwischen Untergrund und Abdichtung gelangen. Gegebenenfalls **INTRASIT® Dichtschlämme** oder **INTRASIT® 1K Flexschlämme/INTRASIT® Poly-C2** als Zwischenabdichtung verwenden. Sohlenüberstände gründlich reinigen. Sinterschichten und Verunreinigungen entfernen. Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen überarbeitet werden. Sämtliche Innenecken müssen mit einer Mörtelhohlkehle aus **INTRASIT® FSM** versehen werden (Wand-/Sohleanschluss, senkrechte Bauwerksecken, Wand-/Kragplattenanschluss u. ä.). Bei Temperaturen über +5 °C ist der Untergrund mit **IMBERAL® Aquarol** zu grundieren. Bei Untergrund- und Lufttemperaturen von -5 °C bis +5 °C ist die Haftfläche mit **IMBERAL® Aquarol Winter** vorzustreichen. Kapillar mit Wasser gesättigtes Mauerwerk ist für Abdichtungsarbeiten nicht geeignet. Profilierte Steinoberflächen müssen durch eine Kratzspachtelung aus **IMBERAL® 2K Winter** egalisiert werden. Vorspringende Ecken und Kanten, Vertiefungen, Fehlstellen u.ä. müssen mit einer Spachtelung aus Mörtel bzw. **IMBERAL® 2K Winter** dem vorhandenem Untergrund angeglichen werden. Offene Stoßfugen bis 5 mm mit **IMBERAL® 2K Winter** als Kratzspachtelung oder durch Dünnputz schließen. Stoßfugen ab 5 mm Breite, Mörteltaschen und Ausbrüche mit **INTRASIT® FSM** verschließen. Blasenbildung durch tiefe Poren oder Hohlstellen in Beton durch Kratzspachtelung verhindern bzw. reduzieren. Bei großformatigen Steinen, bei Porenbeton sowie im Bereich zusammengefügter unterschiedlicher Baustoffe, muss eine **IMBERAL® Verstärkungseinlage** eingebettet werden.

Kratzspachtelungen und Hohlkehlen müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten erhärtet sein.



Verarbeitung

DIN 18 195 - Bauwerksabdichtungen
DIN 1053 - Mauerwerksausführung
Richtlinie für die Ausführung und Planung erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumen-Dickbeschichtungen und Hahne Info zu Bauwerksabdichtungen gem. DIN 18 195 beachten.

1. Anrühren von **IMBERAL® 2K Winter** durch langsam laufendes Rührwerkzeug (ca. 400 bis 600 UpM) mit Rührpaddel. Flüssigkomponente kurz aufrühren und die gesamte Pulverkomponente intensiv in die Flüssigkomponente einrühren. Der Mischvorgang dauert ca. 1 Minute und endet, wenn die Masse homogen und klumpenfrei ist.
2. Der Auftrag erfolgt mit Glättkelle in erforderlicher Schichtdicke.
3. **Hahne Fugenabdeckband** bei vorhandenen Dehnfugen mit **IMBERAL® 2K Winter** einarbeiten.
4. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Vertikale Wandabdichtung bis auf Fundamentseitenflächen und ca. 30 cm über OK-Gelände (Spritzwasserschutz) führen. Wird dieser Bereich verputzt, so kann dieser umlaufende Streifen vorher mit einer Dichtungsschlämme **INTRASIT® Dichtschlämme, -1K Flexschlämme** oder **-Poly-C2** abgedichtet werden. Die Abdichtung ist für den jeweiligen Lastfall angegeben. Schichtdicke gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Schichtdickenunterschiede sind zu vermeiden. Bei Klinkermauerwerk soll die Abdichtung über die Klinkerauflage gezogen werden, um das Eindringen von Wasser während der Bauphase zu vermeiden. Nicht abgechrägte Außenecken mit einer ca. 30 cm breiten, in die Abdichtungsschicht eingearbeiteten **-Verstärkungseinlage** verstärken.

Die Beschichtungsarbeiten dürfen erst 24 Stunden nach durchgeführter Kratzspachtelung beginnen. Bewegungs-fugen durch **Hahne Fugenabdeckband** schlaufenförmig überdecken. Mit **IMBERAL® 2K Winter** an den Rändern aufkleben und in die Flächenabdichtung einbinden. Verkleben der Fugenbänder untereinander erfolgt durch Erhitzen des Bandkunststoffes durch ein Heißluftgebläse. Das Band wird mit ausreichender Überlappung übereinander gelegt und zusammengesst. Sofort nach dem Erkalten des Kunststoffes ist das Band gebrauchsfertig und wasserdicht.

Schutzmaßnahmen

Drainungen nach DIN 4095 sind vor der Abdichtung zulässig. Das Hinterlaufen der Abdichtungsschicht durch Wasser von der Kellersohle oder durch Sammelwasser von den Geschossdecken und noch nicht angeschlossenen Regenfallrohren ist zu verhindern. Es dürfen keine bindigen Böden (lehmhaltig) an die Abdichtung gelangen. Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen (Schutzschichten / Nutzsichten nach DIN 4095). Als Schutz- und Drainschicht kann die gleitschichtkaschierte Drainbahn **IMBERAL® Multidrain** eingesetzt werden.

Drain- oder Wärmedämmplatten dürfen nur mit **IMBERAL® 2K Winter** oder einer weichen Bitumenpaste, wie **IMBERAL® BEP-F**, auf die durchgehärtete Abdichtung geklebt werden. Well- oder Noppenplatten sind ungeeignet. Für das Anfüllen von Sand bzw. Kiessand 0/8 mm oder ähnlich feinkörniges Drainmaterial verwenden.

Hahne Systemprodukte

IMBERAL® Aquarol
IMBERAL® BEP-F
IMBERAL® Aquarol Winter
INTRASIT® Dichtschlämme
INTRASIT® 1K Flexschlämme
INTRASIT® Poly-C2
INTRASIT® FSM
Hahne Fugenabdeckband
IMBERAL® Multidrain
IMBERAL® Verstärkungseinlage

Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von -5 °C bis +20 °C einhalten.
- Beim Einsatz von Hahne Systemprodukten in Verbindung mit **IMBERAL® 2K Winter** ist auf die jeweilige Verarbeitungstemperatur zu achten (Datenblätter).
- Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Durchdringungen der Abdichtung möglichst im Bereich von nichtdrückendem Wasser einplanen. Hierbei kann die Bitumen-Dickbeschichtung hohlkehlig an die Durchdringung angearbeitet werden.
- Bei Durchführungen im Bereich von nichtdrückendem Wasser Klebeflansche bzw. Los-/Festflansche benutzen, bei aufstauendem Sickerwasser bzw. drückendem Wasser müssen generell Los- und Festflanschverschraubungen verwendet werden.
- Bodeneinläufe mit Tellerrand oder Einklemmfolien bei einer Einbindung mit einem Gewebestreifen verstärken.
- Schutzschichten und Schutzmaßnahmen nach DIN 18 195 Teil 10.
- Abweichungen von der DIN 18 195, wie z.B. Abdichtungsmaßnahmen bei Temperaturen unter +5 °C, sind grundsätzlich vertraglich zu vereinbaren.

Inhaltsstoffe

Bitumen, Polymere, Emulgatoren, funktionelle Füllstoffe, Fasern, hydraulische Bindemittel, Gefrierpunktniedriger

Arbeitsschutz / Empfehlung

Pulverkomponente enthält Zement und reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser alkalisch.
R 38: Reizt die Haut.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
S 22: Staub nicht einatmen.
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling-Partner INTERSEROH und RIGK geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 08.2006